



**SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion  
in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt  
Schwerin**



SPD-GRÜNEN -Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 - 6 • 19053 Schwerin

---

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Stadtpräsident Stephan Nolte oViA

**Daniel Meslien**  
**Fraktionsvorsitzender**

im Hause

Schwerin, den 10. März 2011

**Schriftliche Anfrage gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt Schwerin**

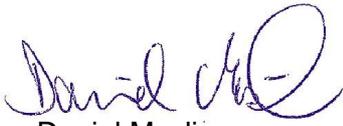
Der Verband der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland e.V. hat sich gegenüber der Oberbürgermeisterin für eine Absenkung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten eingesetzt. Ein entsprechendes Schreiben des Verbandes vom 2.3.2011, das der Anfrage beigefügt ist, hat die Oberbürgermeisterin den Fraktionen unkommentiert zur Kenntnis gegeben.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele Geldspielgeräte wurden seit 2005 in welchen Spielstätten im Stadtgebiet jeweils jährlich aufgestellt und betrieben?
2. Wie hat sich der Gesamtumsatz aus dem Betrieb von Geldspielgeräten in der Stadt seit 2005 jeweils jährlich entwickelt?
3. In welcher Höhe wurde seit 1990 jährlich Vergnügungssteuer aus dem Betrieb von Geldspielgeräten in Schweriner Spielstätten erhoben?
4. Wie viele Unternehmen haben seit 2005 jeweils jährlich aus welchen Gründen Vergnügungssteuer aus dem Betrieb von Geldspielgeräten in welcher Höhe nicht entrichtet?
5. Wie viele Mitarbeiter werden in Spielstätten, in denen Geldspielgeräte betrieben werden, unterschieden nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung, beschäftigt?
6. Wie viele Beschäftigte von Spielstätten, in denen Geldspielgeräte betrieben werden, erhalten als sogenannte „Aufstocker“ Leistungen in welcher Höhe vom Jobcenter Schwerin?

7. Wie hat sich die Spielsucht in Schwerin seit 2005 entwickelt?
8. In welchen Einrichtungen erhalten Schwerinerinnen und Schweriner, die spielsüchtig sind Hilfe und Beratung?
9. Welche Einrichtungen, die Spielsüchtigen helfen und beraten, erhalten wie viel Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt?
10. In welchen Einrichtungen erhalten Schwerinerinnen und Schweriner Hilfe und Beratung, die sich wegen unkontrollierter Nutzung von Geldspielgeräten verschuldet haben?
11. Wie hat sich die Verschuldensursache „Spielsucht“ seit 2005 in Schwerin entwickelt?
12. Welche Einrichtungen, die Schuldnerberatung für Spielsüchtige anbieten, erhalten wie viel Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt?
13. Wie viele und welche Kontrollmaßnahmen mit welchen Ergebnissen haben welche städtischen Ämter insbesondere zur Überwachung der Einhaltung von jugendschutzrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften in Spielstätten, in denen Geldspielgeräte betrieben werden, seit 2005 jeweils jährlich durchgeführt?
14. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit Spielstätten, die Geldspielgeräte betreiben, anfällt?
15. Wie hat sich die Kriminalitätsslage in Bezug auf Spielstätten, die Geldspielgeräte betreiben, und deren Umfeld entwickelt?
16. Welche Empfehlung gibt die Oberbürgermeisterin dem Satzungsgeber zur Forderung der Geldspielgeräte-Lobby, den geldspielgerätebezogenen Anteil der Vergnügungssteuer zu senken?
17. Die Stadtvertretung hat erst mit Satzungsbeschluss 302/2010 vor einem Jahr, im März 2010 die Steuersätze angehoben. Wie kann die Oberbürgermeisterin hier unmittelbar nach der Beschlussfassung in der Stadtvertretung Zugeständnisse in Bezug auf die Anpassung der Steuersätze machen obschon hier ausschließlich die Zuständigkeit der Vertretung besteht?
18. Wie darf die Vertretung dieses Verhalten der Oberbürgermeisterin bewerten, deren eigene Unterschrift die Vorlage 302/2010 trägt. Werden hier Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt, die offensichtlich nicht inhaltlich getragen werden, da unmittelbar nach Beschlussfassung der Inhalt aufgeweicht und Maßnahmen zur Konterkarierung besprochen werden und aktive Unterstützung beim Untergraben des vom Satzungsgeber indizierten Satzungszwecks in Aussicht gestellt werden, da natürlich nicht nur monetäre Interessen sondern gerade auch die Lenkungsfunction bei der Bekämpfung Eindämmung der Spielsucht mit der Satzung in die Betrachtung gerückt wurden?
19. Wie ist das Angebot einer steuersenkenden Einflussnahme von dem Hintergrund erklärbar, dass mit der Satzungsänderung vom März 2010 einer besorgniserregenden Suchtentwicklung durch konsequentes Handeln in der Form entgegengewirkt werden soll, dass der Betrieb bestimmter Spielgeräte ( 20% Steuersatz bei Geräten die Gewalttätigkeit gegen Menschen darstellen oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des

Krieges oder pornographischer und die Menschenrechte verletzende Praktiken zum Gegenstand haben; 18 % bei Automaten ohne Geldgewinnmöglichkeit) bei wirtschaftlicher Betrachtung für den Betreiber unattraktiver wird?



Daniel Meslien  
Fraktionsvorsitzender